

**FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Heinsberg
- Fraktionsvorstand -**



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An

den Vorsitzenden

des Kreisausschusses

Herrn Landrat Stephan Pusch

- Im Hause -

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 03.09.2018

Digitalisierung in den Verwaltungen vorantreiben – Servicequalität für die Bürger erhöhen; Änderungsantrag gem. § 10 der GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und Kreistages zum Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion "Konzepterstellung für die Schaffung eines Bürgerportals".

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion hat die Konzepterstellung zur Schaffung eines internetbasierten Bürgerportals und die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2019 beantragt. Der Antrag ist inhaltlich in weiten Teilen deckungsgleich mit den Prüfaufträgen der FDP-Fraktion vom 25. Mai 2017 (Prüfauftrag zur Kombination von Digitalisierung und Umweltschutz) und vom 02. Oktober 2017 (Prüfauftrag zur digitalen Ausstattung und Nutzung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg). Zwar zielen sowohl die Prüfaufträge der FDP-Fraktion aus 2017 als auch der jetzt vorliegende Antrag der CDU-Fraktion darauf ab, die vorhandene digitale Anbindung der Haushalte im Kreis Heinsberg zur Erfüllung der Dienstleistungen der Kreisverwaltung im täglichen Leben zu nutzen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass § 1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG), der Art. 91c Abs. 5 Grundgesetz umsetzt, den Bund und die Länder (einschließlich der Kommunen) verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 (alle) ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ausgenommen sind ausschließlich Verwaltungsleistungen, die sich nicht für die Onlineabwicklung eignen (z.B. Verwaltungsleistungen nach SGB oder zur Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende). Des Weiteren verpflichtet § 1 Abs. 2 OZG Bund und Länder ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dabei stellt der Portalverbund keine Plattform dar, auf der

selbst Verwaltungsleistungen angeboten werden. Es soll lediglich ein einheitlicher Zugang zu den bestehenden bzw. noch zu schaffenden Verwaltungsportalen eröffnet werden. Daher erfolgt auch die Abwicklung der Verwaltungsleistung weiterhin ausschließlich durch die zuständige Stelle. Diese bleibt für die Errichtung und Betrieb des Verwaltungsportals verantwortlich.

Seitens der CDU/FDP-Landesregierung ist geplant, das Aufgabenportfolio der Gemeindeprüfungsanstalt NRW weiterzuentwickeln. Die Aufsicht über die kommunalen Haushalte wird von einem reaktiven zu einem Frühwarnsystem weiterentwickelt. Dieses System soll die Rechtsaufsicht und die kommunalen Akteure dabei unterstützen, Risiken der kommunalen Haushaltsentwicklung frühzeitig und vor allem rechtzeitig zu erkennen, um die entsprechenden Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Vor diesem Hintergrund beantragt die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag des Antrages der CDU-Fraktion wie folgt geändert zu fassen:

- 1. Die Verwaltung identifiziert die Verwaltungsleistungen, die sich für die Onlineabwicklung eignen und bis Ende des Jahres 2022 online angeboten werden müssen.**
- 2. Die Verwaltung wird im Hinblick auf den Einstieg in ein Bürgerportal beauftragt, Kontakt mit den „Digitalen Modellkommunen“ und der im Land zuständigen Stelle für E-Government herzustellen und in Austausch zu treten.**
- 3. Die Verwaltung erstellt in enger Zusammenarbeit mit der im Land zuständigen Stelle für E-Government ein Pflichtenheft für den Einstieg in ein Bürgerportal. Dies soll - unter Beachtung der Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit - die folgenden Funktionen beinhalten:**

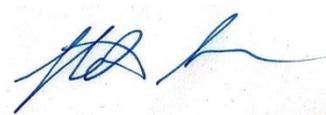
Ein Grundgerüst, welches die Authentifizierung der Bürger auf unterschiedlichen Authentifizierungsleveln, sinnvollerweise unter Einbindung des Servicekontos NRW, ermöglicht. Weiter sollen alle notwendigen Funktionen für den reibungslosen Ablauf eines Bürgerportals gegeben sein. Das Bürgerportal soll zudem die technischen Voraussetzungen für eine reibungslose Verknüpfung mit dem Portalverbund erfüllen.

- 4. Als Pilotprojekt soll die vollautomatisierte Beantragung des Reitkennzeichens (Reitplakette) umgesetzt werden.**

5. Nach erfolgreicher Implementierung dieses Piloten soll das Bürgerportal im zweiten Schritt automatisierte Prozesse für Kataster- und Liegenschaftsauskünfte sowie alle Vorgänge bei der An-/Ab- und Ummeldung von Kraftfahrzeugen ermöglichen.
6. Die Verwaltung berichtet regelmäßig, die notwendigen Mittel sind im Haushalt des Jahres 2019 bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Stefan Lenzen MdL
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender